

CENTRO MUNICIPAL DE ATENCIÓN A LA MUJER
(STÄDTISCHES ZENTRUM FÜR FRAUENBETREUUNG):

1.- Einführung:

Gewalt gegen Frauen stellt eines der schwerwiegendsten gesellschaftlichen Probleme dar, das in jedem Land der Erde auftritt und jeden Tag neue Opfer fordert. Dabei handelt es sich um ein Phänomen, das alle Frauen betrifft, unabhängig von unserer Kultur, gesellschaftlichen Stellung, Beruf, Alter usw.

Um dieses gesellschaftliche Problem in den Griff zu bekommen, gibt es die folgenden Rechtsnormen, zum einen auf der Ebene der Autonomen Region und zum anderen auf gesamtstaatlicher Ebene.

In Artikel 3 des **Gesetzes 1/2007 vom 26. November über Präventiv- und Schutzmaßnahmen gegen Geschlechtergewalt in Andalusien** wird der Begriff der Geschlechtergewalt legal definiert: *„Geschlechtergewalt ist jene, die als Manifestierung der Diskriminierung, die Situation der Ungleichheit und die Machtbeziehungen der Männer über die Frauen, gegen die Frauen ausgeübt wird, wegen dem Umstand, dass sie eine solche sind.“*

Das **Ausführungsgesetz 1/2004 vom 28. Dezember über Maßnahmen zum umfassenden Schutz vor Geschlechtergewalt** legt in seinem Artikel 19 fest, dass *„den Frauen, die Opfer dieser Art von Gewalt sind, das Recht auf **umfassende soziale Betreuung** zusteht“* und, dass *„die staatlichen Behörden bei der Bekämpfung der Geschlechtergewalt nicht untätig bleiben dürfen, da diese Gewaltart eine der gegenwärtigsten Angriffe auf die Grundrechte darstellt, wie zum Beispiel die Freiheit, die Gleichheit, das Recht auf Leben, die körperliche Unversehrtheit und das Diskriminierungsverbot, die in unserer Verfassung verankert sind.“*

Vor diesem Hintergrund hat das Centro Municipal de Atención a la Mujer eine Reihe von Maßnahmen in den Bereichen soziale Unterstützung, rechtliche Beratung und psychologische Betreuung konzipiert, die von diesem Zentrum aus angeboten werden. Das Ziel besteht darin, den Frauen zu helfen, die bei uns Rat suchen, um zu versuchen, dass sie die externen und internen Umstände ändern, die sie beschränken und verletzen.

Es geht in erster Linie darum, dass sich die Frau sicher fühlt und dass ihr Leben nicht in Gefahr ist. In zweiter Linie geht es darum, ihr wirtschaftliche, soziale und rechtliche Hilfe anzubieten, damit sie ihre Lebensumstände verändern kann. Und schließlich sollte die Frau nach einer Phase der intensiven psychologischen Arbeit in der Lage sein, ihr eigenes Leben wiederzugewinnen und ihre Zukunft zu planen.

Zu diesem Zweck verfügt das Centro Municipal de Atención a la Mujer, das auf Geschlechtergewalt spezialisiert ist, über die folgenden **Fachleute**:

- Ø Eine Beraterin für Gleichberechtigung
- Ø Eine Sozialarbeiterin
- Ø Zwei Psychologinnen
- Ø und ein Service von Rechtsberaterinnen

Das Eingreifen des Zentrums vom Standpunkt der **Geschlechterperspektive** aus bezweckt die vollständige Genesung der Frau und besteht in:

Ø Information und soziale Betreuung mit Bearbeitung und Zuweisung von:

- wirtschaftlichen Mitteln,
- Schutz,
- Wohnung,
- und der Versorgung der Kinder der betreuten Frauen.

Ø Individuelle psychologische Behandlungen:

- aus der Geschlechterperspektive heraus,
- ohne Wartelisten für die Betreuung,
- in wöchentlichen Sitzungen, die an die zeitliche Verfügbarkeit der Frauen angepasst sind,
- ohne zeitliche Einschränkung der Therapie, bis sich die Frau wieder erholt hat,
- mit einem Spielservice für die Kinder während der Sitzungen.

Ø Spezialisierte juristische Beratung:

Wir verfügen außerdem über einen:

Ø **Dolmetscherservice** für Fremdsprachen und spanische Zeichensprache.

Für die Betreuung im Zentrum:

Ø genügt ein Anruf unter der Telefonnummer 958 24 81 16 zur Vereinbarung eines **Termins** mit der Sozialarbeiterin (normalerweise wird ein Termin für denselben Tag oder den folgenden Tag vereinbart).

Ø **Es ist NICHT notwendig, eine Anzeige gemacht zu haben** oder dies vorzuhaben, noch eine Trennung, Scheidung usw. eingeleitet zu haben

Ø **Die Daten einer jeden Frau werden streng vertraulich behandelt**, und es wird nichts unternommen, ohne dass sie dies beantragt.

Jede Frau, die das Gefühl hat, in einer Partnerbeziehung (in einem gemeinsamen Haushalt oder getrennt) zu leben, in der sie sich psychisch, physisch oder sexuell angegriffen fühlt und die verstehen möchte, was ihr gerade passiert, die persönlich stärker werden bzw. ihre Situation ändern will, wird im Zentrum betreut.

2.- Serviceangebot:**2.1.- Informationsservice im Bereich Gleichberechtigung:**

Im Rahmen dieses Serviceangebots erhalten Sie Informationen über sämtliche Serviceangebote der Gemeinde, zum einen im Bereich der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern und zum anderen in Bezug auf die Betreuung von Frauen. Außerdem erfolgt eine erste Aufnahme der Frauen, die Opfer von Geschlechtergewalt sind.

Unter anderem werden Informationen über die Aktivitäten angeboten, die das städtische Amt für Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern organisiert. Darüber hinaus gibt es Informationen in den Bereichen Beruf, Wohnung und Sozialleistungen und es wird vermittelt, wie man das familiäre, berufliche und persönliche Leben in Einklang zueinander bringen kann.

Dieser Informationsservice im Bereich Gleichberechtigung verfügt über einige

dezentralisierte „Stellen zur Information von Frauen“. Im Folgenden sind die Adressen dieser Informationsstellen aufgeführt:

| | |
|--|---|
| <p>Bürgerhaus Beiro Plaza Ciudad de los Cármenes Telefon: 958208301 Mittwochs und freitags von 9:30 bis 13:30 Uhr</p> | <p>Bürgerhaus Chana Carretera Antigua de Málaga nº 75 Urbanización "Las Perlas" Telefon: 958200918 Montags und freitags von 9:30 bis 13:30 Uhr</p> |
| <p>Bürgerhaus Nord Plaza Jesús Escudero García nº 2 Telefon: 958172188 Dienstags und mittwochs von 9:30 bis 13:30 Uhr</p> | <p>Bürgerhaus Zaidín Carretera de la Zubia s/n. Telefon: 958130985 Montags und donnerstags von 9:30 bis 13:30 Uhr</p> |
| <p>Gemeindezentrum für Sozialdienste Ronda C/ Julio Verne (neben dem Plaza de la Ilusión) Telefon: 958207284 Dienstags und donnerstags von 9:30 bis 13:30 Uhr</p> | |

2.2.- Sozialer Betreuungsservice:

ADRESSATINNEN

Über dieses Serviceangebot erfolgt die sofortige Aufnahme von Frauen, die **Geschlechtergewalt** erlitten haben oder erleiden.

Bei diesem ersten Kontakt mit der Frau beginnt der soziale Eingriff, wobei eine Beziehung des Zuhörens hergestellt wird, im Rahmen derer die Bedürfnisse ermittelt werden, die sich aus der Gewaltsituation ergeben, mit dem Ziel, so gut wie möglich die Situation wieder herzustellen, in der sich die Frau davor befunden hat bzw. um wenigsten deren Auswirkungen abzumildern. Außerdem wird das Risiko bewertet, mit dem sie möglicherweise konfrontiert ist, um ihr Recht auf körperliche Integrität zu schützen.

BETREUUNG

Ø Für den sozialen Betreuungsservice ist eine **Sozialarbeiterin mit einer speziellen Ausbildung** im Bereich Geschlechtergewalt zuständig.

Ø Dieser Service wird von **montags bis freitags, jeweils am Vormittag**, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache angeboten: 958 24 81 16.

Ø **Es ist nicht notwendig, eine Anzeige gemacht zu haben** oder dies vorzuhaben, noch eine Trennung, Scheidung usw. eingeleitet zu haben.

Ø **Die Daten einer jeden Frau werden streng vertraulich behandelt**, und es wird nichts unternommen, ohne dass sie dies beantragt.

Ø Es wird ein **Dolmetscherservice** für Fremdsprachen und für die spanische Zeichensprache angeboten.

AUFGABEN DES SERVICE:

Über diesen Service wird ermöglicht, dass die Frauen...

Ø **eine Beratung** über die Maßnahmen erhalten, die sie unternehmen können und über ihre Rechte.

Ø Zugang zu **Serviceangeboten zum persönlichen Schutz** haben, wie zum Beispiel das Notruftelefon.

Ø Zugang zu verschiedenen **Unterkunftsmöglichkeiten** haben (Notunterkünfte, zeitweise Aufnahme, Betreuungszentren usw.), in denen ihre Sicherheit gewährleistet wird und die Grundbedürfnisse abgedeckt werden.

Ø Informationen über Einrichtungen erhalten, an die sie sich wenden können und von denen sie **materielle Unterstützung** bekommen (finanzielle Hilfen, Lebensmittel usw.) und welche rechtliche Beratung, psychologische Unterstützung und **soziale Hilfe** anbieten, für **die Frauen selbst und für ihre Kinder**.

Ø eine Ausbildung erhalten, um **ihre Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt** über bestimmte Programme zu fördern.

Ø Informationen darüber erhalten, wie man **Prozesskosten- und Beratungshilfe beantragt (kostenlose Rechtsberatung)**.

Zusammenfassend kann man sagen, dass alles unternommen wird, um den Frauen in ihrer schwierigen Situation die bestmögliche psychosoziale und juristische Unterstützung anzubieten, damit sie ihr Ziel und damit auch das Ziel dieses Zentrums, nämlich die vollständige Genesung, so schnell wie möglich erreichen.

2.3.- Psychologischer Betreuungsservice

ADRESSATINNEN

Der psychologische Betreuungsdienst wendet sich an jene Frauen, die in irgendeiner Form gegenwärtig oder in der Vergangenheit Opfer von **Gewalt durch ihre Lebenspartner** waren: Psychologischer Missbrauch, körperlicher Missbrauch, sexueller Missbrauch und wirtschaftlicher Missbrauch.

Ebenso werden Frauen betreut, die **in ihrer Vergangenheit sexuellen Missbrauch erlitten haben** und bei denen die Genesung immer noch nicht abgeschlossen ist bzw. die immer noch Folgeerscheinungen aufweisen, und Frauen, die Opfer eines **sexuellen Übergriffs** waren, sowie jene, die **an ihrem Arbeitsplatz Opfer sexueller Belästigung** sind.

Auf Anfrage organisiert die Sozialarbeiterin ein erstes Gespräch mit einer Psychologin.

BETREUUNG

Ø In diesem Service arbeiten zwei Psychologinnen, die über eine **spezielle Ausbildung im Bereich Geschlechtergewalt** verfügen, so wie es das geltende Recht vorsieht.

Ø Aufgrund ihrer Ausbildung im Bereich der **klinischen Psychologie** sind sie außerdem dazu befähigt, psychologische Therapien durchzuführen, die die vollständige Genesung der betroffenen Frauen fördern.

Ø Diese psychologische Unterstützung erfolgt zunächst in **wöchentlichen Sitzungen**, die jeweils ungefähr eine Stunde dauern. Die Sitzungen finden über einen Zeitraum statt, der auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt wird und von der Entwicklung jeder einzelnen Frau abhängt. Die zeitlichen Abstände zwischen den einzelnen Sitzungen werden übereinstimmend mit dem erzielten Fortschritt vergrößert. Die Sitzungen finden solange statt, bis sich die betroffene Frau wieder sicher fühlt und bereit ist, ein neues Leben zu beginnen.

Ø Selbstverständlich **wird der Zeitplan jeder Frau respektiert**. Keine Frau wird dazu gezwungen, eine Entscheidung zu treffen, von der sie nicht überzeugt ist.

Ø Dieser Service wird von **montags bis freitags, jeweils am Vormittag**, nach vorheriger Terminabsprache angeboten, wobei die zeitliche Verfügbarkeit jeder Frau berücksichtigt wird.

Ø **Es ist nicht notwendig, eine Anzeige gemacht zu haben** oder dies vorzuhaben, noch eine Trennung, Scheidung usw. eingeleitet zu haben.

Ø **Die Daten einer jeden Frau werden streng vertraulich behandelt**, und es wird nichts unternommen, ohne dass sie dies beantragt.

Ø **Während der Sitzungen wird ein Spielservice für die Kinder** angeboten.

Ø Es wird ein **Dolmetscherservice** für Fremdsprachen und für die spanische Zeichensprache angeboten.

AUFGABEN DES PSYCHOLOGISCHEN BETREUUNGSDIENSTES

Die Hauptaufgabe des psychologischen Betreuungsdienstes besteht darin, die betroffene Frau darin zu unterstützen, **ihr Leben in neue Bahnen zu lenken** und zu entdecken, welche Bedürfnisse, Wünsche und Ziele sie hat. Damit sie sich ihrer Stärken und Schwächen bewusst wird und auf dieser Grundlage lernt, besser mit sich selbst und mit ihrer Umwelt umzugehen. Ihr soll eine Welt eröffnet werden, die frei von Leid und Schmerz ist.

Dieser Prozess der **Stärkung der Persönlichkeit** konzentriert sich auf eine Reihe von Etappen, die jedoch nicht streng chronologisch verfolgt werden müssen.

- Unterstützung der Frau beim **Finden von Sicherheit und Schutz**.
- Analyse und Bewertung des Missbrauchs und dessen Folgen**, damit sie versteht, warum sie mit dieser Situation in ihrem Leben zu tun hat bzw. hatte.
- Überwindung der psychologischen Auswirkungen** der durchlebten traumatischen Ereignisse, wobei auch Erlebnisse in der Kindheit verarbeitet werden.
- Verstehen, wie sich die erlernten **Verhaltensmodelle im Umgang mit Menschen** auf die Situation auswirken konnten.
- Unterstützung zur Überwindung der **Folgeerscheinungen des Missbrauchs**.
- Wiedererlangung der Beziehungen zu den eigenen Kindern und zu nahen Familienangehörigen**, die durch die Isolation, Unverständnis und durch Gewalt auch diesen Personen gegenüber beschädigt oder gar zerstört wurden.
- Wiedererlangung von Freundschaften**.

- Aufbau von neuen gesunden zwischenmenschlichen Beziehungen**, die ihnen nicht wieder Schaden zufügen.
- Psychologische Vorbereitung auf **Situationen**, die Angstzustände auslösen können, wie zum Beispiel bei **der Aussage vor Gericht oder bei der Erstattung der Strafanzeige**.
- Stärkung der Persönlichkeit**, damit sie in der Lage ist, eigene Entscheidungen zu treffen.
- Förderung von Selbsthilfegruppen** zur Schaffung von neuen Netzwerken zur gegenseitigen Unterstützung.
- Erstellung von psychologischen Berichten**, auf Anordnung der zuständigen Behörde bzw. des verfahrensführenden Gerichts.
- Und vor allem Unterstützung beim **Verstehen, dass ihre Persönlichkeit bzw. ihr Charakter nicht der Grund für die Gewalt ihnen gegenüber sind**, und dass sie ein neues selbstbestimmtes Leben beginnen können.

2.4.- Rechtsberatungsservice

ADRESSATINNEN

Dieser Service richtet sich an jede Frau, die ihn beansprucht, insbesondere jedoch an solche, die Opfer von Geschlechtergewalt waren.

AUFGABEN

Die Aufgabe dieses Services besteht in der **rechtlichen Beratung der Frauen**. Dabei sollen sie in erster Linie über die ihnen zustehenden Rechte informiert werden. Außerdem erhalten sie **praktische Informationen** darüber, wie die entsprechenden **behördlichen bzw. gerichtlichen Verfahren** einzuleiten sind und was bei der Erstattung der Strafanzeige zu beachten ist. Weitere Beratungsschwerpunkte sind: Beantragung von Schutzmaßnahmen (z. B. einstweilige Verfügung, durch die dem Aggressor verboten wird, sich der Frau bzw. deren Kinder zu nähern), Geltendmachung von Unterhaltszahlungen, Einleitung des Verfahrens des Getrenntlebens bzw. Beantragung der Scheidung, Besuchsrecht, Durchführung der Gütertrennung.

BETREUUNG

Ø Die Beratung erfolgt durch fünf zugelassene Rechtsanwälte, einmal pro Woche: **DIENSTAGS, während der üblichen Öffnungszeiten von 10:00 bis 13:00 Uhr, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache**, unter der Nummer 958 24 81 16, oder unmittelbar über die Beraterin für Gleichberechtigung, die Sozialarbeiterin oder die Psychologin.

Ø **Es ist nicht notwendig, eine Anzeige gemacht zu haben** oder dies vorzuhaben, noch eine Trennung, Scheidung usw. eingeleitet zu haben.

Ø **Die Daten einer jeden Frau werden streng vertraulich behandelt**, und es wird nichts unternommen, ohne dass sie dies beantragt.

Ø Es wird ein **Dolmetscherservice** für Fremdsprachen und für die spanische Zeichensprache angeboten.